

# 2851/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.11.2001

**MAG. WILHELM MOLTERER**  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 26.9.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2882/J betreffend "Sicherheitsmängel KKW Temelin" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Eingangs verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2273/J betreffend "die bevorstehende Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin" vom 29. Mai 2001 sowie Nr. 1731/J betreffend "Ergebnis der Melker Vereinbarung" zwischen den Regierungen der tschechischen Republik und der Republik Österreich" vom 23. Februar 2001.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

### ad 1 bis 8

Einleitend darf ich auf die federführende und koordinierende Zuständigkeit der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten hinsichtlich der Erweiterungsverhandlungen verweisen. Unbeschadet dessen werden die diesbezüglichen Positionen Österreichs seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Detail mit dem jeweils fachzuständigen Ressort abgestimmt.

In der Sache selbst möchte ich unterstreichen, dass die Bundesregierung im Sinne der bisherigen parlamentarischen Entschliessungen und der bisherigen Beschlüsse der Bundesregierung dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik nicht zustimmen wird, solange folgende Voraussetzungen nicht erfüllt sind:

- Die Tschechische Republik verpflichtet sich, im Rahmen einer Neuverhandlung des bilateralen "Nuklearinformationsabkommens" die Standards des Informationsaustausches auf ein neues, höchstmögliches Niveau anzuheben.
- Die Tschechische Republik verpflichtet sich, die von Österreich in die Diskussion eingebrachten zentralen sieben Sicherheitsprobleme zu lösen und die Lösungen umzusetzen.
- Die Tschechische Republik verpflichtet sich, die 21 im Bericht der tschechischen UVP - Kommission bezüglich der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin definierten Maßnahmen genauestens umzusetzen.
- Die tschechische Republik verpflichtet sich, den vereinbarten Maßnahmen jenen hohen Grad der Verbindlichkeit einzuräumen, der die Umsetzung seitens der tschechischen Republik und insbesondere auch seitens der jeweiligen Eigentümer der Temelin-Betreiber-gesellschaft auch künftig garantiert.
- Diese mit der Tschechischen Republik bezüglich des KKW Temelín zu vereinbarende Vorgangsweise wird auch im Rahmen des Beitrittsprozesses auf wirksame Weise verankert.

#### ad 9 bis 11

Als sich abzeichnete, dass im Rahmen des "Trialogs" gemäss Kapitel IV des Melker Protokolls zu wesentlichen Sicherheitsaspekten auf Expertenebene keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die die Bundesregierung in dieser Angelegenheit beratenden technischen Experten beauftragt, diesbezüglich ein Technisches Positionspapier zu erstellen. Dieses Technische Positionspapier behandelt die bis zuletzt offen gebliebenen - etwa ein Drittel der insgesamt 29 zu Beginn des "Trialogs" von Österreich aufgeworfenen - Sicherheitsfragen.

Der "final draft" dieses Technischen Positionspapiers wurde am 2. Juli 2001 an den Delegationsleiter der von der Europäischen Kommission entsandten Experten sowie an den Delegationsleiter der von der Regierung der Tschechischen Republik entsandten Experten übermittelt.

Die endgültige Fassung des Technischen Positionspapiers wurde am 7. August 2001 an den Delegationsleiter der von der Europäischen Kommission entsandten Experten sowie an den Delegationsleiter der von der Regierung der Tschechischen Republik entsandten Experten mit der Aufforderung übermittelt, allfällige Einwände wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte binnen zwei Wochen geltend zu machen. Somit war die Europäische Kommission jeweils zum ehest möglichen Zeitpunkt vollständig unterrichtet.

Die tschechische Seite hat sich zwar grundsätzlich gegen die Veröffentlichung des Technischen Positionspapieres ausgesprochen, jedoch keine konkreten Einwände wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte geltend gemacht.

Vor einer endgültigen Veröffentlichung waren allerdings die von tschechischer Seite nach der öffentlichen Anhörung zur UVP Ende Juni 2001 angekündigten ergänzenden Informationen zu "schweren Unfällen" abzuwarten. Da auch die am 20. September von der tschechischen Seite übermittelten Unterlagen keine wesentlichen zusätzlich zu berücksichtigenden Aspekte erbrachten, wurde das Technische Positionspapier in einer nochmals redaktionell überarbeiteten Fassung (Austrian Technical Position Paper - Safety Aspects of Temelín Nuclear Power Plant, July 2001) am 22. September 2001 auf der Internet-Seite des Umweltbundesamtes veröffentlicht.

Im Hinblick auf eine in Kürze stattfindende IAEO-Mission zum KKW Temelin wurde das Technische Positionspapier darüber hinaus auch offiziell an die IAEO (Internationale Atom-Energie Organisation) übermittelt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die im Technischen Positionspapier behandelten zentralen Sicherheitsprobleme bereits in der am 20. Juni 2001 von mir an den tschechischen Außenminister und Vizepremier übermittelten österreichischen Stellungnahme im Rahmen der Gesamt-UVP explizit angeführt waren und seitdem insbesondere in den Verhandlungen mit den tschechischen Behörden mit Nachdruck thematisiert wurden. Auch diese Stellungnahme ist bereits seit dem 20. Juni 2001 öffentlich zugänglich. Darüber hinaus wurde diese Stellungnahme von meinem Haus auch in der Öffentlichkeit konsequent thematisiert.

Der Bundesminister: